

Winterdienstkonzept 2023/24

1.1 Schneeräumung [REDACTED]

- Windenweg (Poststrasse bis Rainstrasse)
- Maiackerstrasse
- Sántisstrasse
- Neuhofstrasse (inkl. Asphaltplatz Lindenhalle)
- Zehndermattstrasse
- Zufahrt Neuhofstrasse (Grobreinigung)
- Rainstrasse
- Saarbachstrasse
- Oberlandstrasse (bis Gemeindegrenze Menzingen)
- Rietlistrasse
- Lindenweg (Maiackerstrasse bis GS Nr. 619, Höhe Volg)

1.2 Schneeräumung [REDACTED]

- Industriestrasse

1.3 Schneeräumung [REDACTED]

- Winzenbachstrasse (bis Gemeindegrenze Menzingen)

1.4 Schneeräumung [REDACTED]

- Obere Rainstrasse
- Windenweg (ab Rainstrasse bis Windenweg)
- Birkenstrasse
- Parkplatz hinter Gemeindehaus (Grobreinigung)
- Dorfplatz inkl. Zufahrt zu PP hinter Gemeindehaus
- Parkplatz Chilematt nach Absprache mit Werkhof

1.5 Schneeräumung Trottoir, Bushaltestellen und Plätze

Gemäss separater Prioritätenliste.

2. Abführen von Schnee

- Das Abführen von Schnee zu den Deponieplätzen wird vom Werkhofpersonal organisiert und durchgeführt, dies in Absprache mit [REDACTED].
- Die Unternehmer werden durch das Werkhofpersonal aufgeboten, der Arbeitsaufwand ist separat auszuweisen.
- **Die Sicherheit beim Schneeabtransport muss durch Mitarbeiter Werke mit Signalisation und seiner Anwesenheit gewährleistet werden.**

3. Entschädigung

- Die Abrechnung der Winterdiensteinsätze wird von jedem Unternehmer separat abgerechnet.
- Sämtliche Personen, die für den Winterdienst tätig sind, haben bis Mitte Januar 2024 (Winterhalbjahr 2023) und bis 30. April 2024 (Winterhalbjahr 2024) die Rechnung an die Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr (SIV) zu stellen.
- Abrechnung, sowie Rapporte sind an folgende Adresse einzureichen:
Gemeindeverwaltung Neuheim
Abteilung SIV
Dorfplatz 5
6345 Neuheim

4. Rapportierung

- Alle Beteiligten sind verantwortlich, dass die notwendigen Rapporte richtig ausgefüllt und weitergeleitet werden.
- Der Rapport muss so ausgefüllt sein, dass bei Rückfragen, vor allem durch Versicherungen, einige Monate nach dem Winterdienst belegbar ist, ob und wie eine Strasse zu einer bestimmten Zeitspanne bedient wurde.

5. Alarmierung / Kompetenzen

- Die von der Gemeinde eingesetzten Personen sind zuständig für die Befahrbarkeit der gemeindlichen Strassen.
- Telefonische Meldungen der Bevölkerung an die Abteilung SIV werden umgehend an die zuständigen Personen weitergeleitet.
- Bei extremen Verhältnissen können die Vertragsnehmer mit dem Werkdienst oder der Abteilung SIV direkt Kontakt aufnehmen. Dabei werden die entsprechenden Massnahmen festgelegt.

6. Salzen, Räumen

- **Schneebedeckte Strassen sind mechanisch zu räumen, bevor Auftaumittel eingesetzt werden. Verboten ist das Salzen oder Splitten in lockeren Schnee von über 3 cm Höhe.**
- Bei Eisregen sind sämtliche Strassen zu salzen.
- Sämtliche öffentlichen Plätze, werden durch die Abteilung Werkdienste gesalzen.

7. Diverses

- Die entstehenden Schneehaufen (Dorfbereich u. Industrie) sind bei Einschränkung der Verkehrssicherheit sofort zu beseitigen. Haufen über 1 m Höhe sind nach Rücksprache mit der Abteilung SIV, wenn möglich noch am gleichen Tag zu entfernen und auf die Schneedepots zu führen.
- Die Parkplätze der Terrassenhäuser an der Neuhoferstrasse werden bis ca. 07.30 Uhr durch [REDACTED] mit einer Grobräumung und später durch die Abteilung Werkdienste mit einer Feinräumung ausgeführt.
- Als Grundlage für den Winterdienst dienen die unterschriebenen Werkverträge.
- Die Aufsicht über den Winterdienst obliegt der Abteilung SIV. Sie trifft die erforderlichen Weisungen.
- Zusätzliche Informationen an die Bevölkerung werden im Gemeindeinfo durch die Abteilung SIV bekannt gegeben.
- Wenn allfällige Container die Schneeräumung behindern, ist dies der Abteilung SIV mitzuteilen.
- Vorstehende Schächte, Wasserschieber usw. sind umgehend der Abteilung SIV zu melden, ebenfalls Hecken oder Bäume, die die Schneeräumung behindern.
- Für den Salzverbrauch auf den gemeindlichen Strassen wird eine Statistik geführt.
- Vereinbarung mit Kanton: Die Hinterburgstrasse (Trinkler-Rust) wird vom Kanton gepflegt. Die Abteilung Werkdienste wird als Gegenleistung die Schneehaufen beim Einlenker Falken und bei der Dorfeinfahrt (M. Lötscher) entfernen.
- Keine Schneemaden bei Aus- und Einfahrten in private Grundstücke. Dazu vermehrte Beachtung schenken.
- Auch die Schneeräumungsequipen werden aufgefordert, sich bei der Ausführung den entsprechenden Strassen- und Witterungsverhältnissen anzupassen. Der Auftraggeber lehnt jede Haftung bei Personen- und Materialschäden ab. Eine entsprechende Versicherung ist von jedem persönlich abzuschliessen.
- Es werden von Privateinfahrten keine Schneemaden abgeführt. Entsprechende Schneemaden werden in diesem Bereich auf dem Strassengebiet rechtzeitig abgeführt. Den Mitarbeitern der Werkdienste ist es untersagt, private Vorplätze oder Wege zu räumen.

Neuheim, November 2023

[REDACTED]
[REDACTED]

Winterdienst – Prioritätenliste Handarbeit

Beginn: ca. 06.30

Kontrolle, Handarbeit Schaufel, Fräse, salzen je nach Bedarf

Werktag:

Priorität 1:

- Rampe Chilemattspielplatz von Gemeindehausparkplatz bis Maiackerstrasse
- Treppe Gemeindehausparkplatz nach Chilemattspielplatz
- Treppe Chilemattspielplatz - Spielgruppe
- Treppe Gemeindehaus
- Hintereingang Gemeindehaus bis Parkplatz
- Rampe nach Begegnungsplatz
- Begegnungsplatz - Maiackerstrasse

Priorität 2:

- Zugang Kirche
- Rund um Kirche
- Kirchenweg Richtung Pfarrhaus
- Friedhof
- Friedhoftreppe
- Öffentliche WC-Anlagen
- Rampe Bushaltestelle Sarbach
- sämtliche Bushaltestellen kontrollieren

Priorität 3:

- beidseitig Wege bei "Europabrücke"
- Treppe oberhalb Ökihof
- Treppe Neuhofstrasse nach Kreuzrainweg
- Rund um Neuhofgebäude inkl. Parkplätze
- Verbindungsweg Windenweg – ob. Rainstrasse
- Weg von Pfarrhaus Richtung Pfarrsaal
- Parkplatz Pfarrsaal
- UFC Poststrasse, Sarbach, Schule

Sonntag und Feiertage:

Priorität 1:

- Rampe Chilemattspielplatz von Gemeindehausparkplatz bis Maiackerstrasse
- Treppe Gemeindehausparkplatz nach Chilemattspielplatz
- Treppe Chilemattspielplatz - Spielgruppe
- Zugang Kirche

Priorität 2:

- Rund um Kirche
- Kirchenweg Richtung Pfarrhaus
- Friedhof
- Friedhoftreppe
- Öffentliche WC-Anlagen
- Rampe nach Begegnungsplatz
- Begegnungsplatz – Maiackerstrasse
- Rampe Bushaltestelle Sarbach
- Sämtliche Bushaltestellen kontrollieren

Priorität 3:

- Weg von Pfarrhaus Richtung Pfarrsaal
- Parkplatz Pfarrsaal
- beidseitig Wege bei "Europabrücke"
- Treppe Neuhoferstrasse nach Kreuzrainweg
- Rund um Neuhofergebäude inkl. Parkplätze
- Verbindungsweg Windenweg – ob. Rainstrasse
- Treppe Gemeindehaus
- Hintereingang Gemeindehaus bis Parkplatz
- Treppe oberhalb Ökihof
- UFC Poststrasse, Sarbach, Schule

Winterdienst – Prioritätenliste Holder

Beginn: ca. 06.00

Kontrolle, Pflügen, Handarbeit Schaufel, salzen je nach Bedarf

Priorität 1:

- Trottoir Neuhofstrasse bis Dorfstrasse
- Trottoir Zehndermattstrasse
- Fussgängerstreifen Dorfstrasse
- Trottoir rund um Schäfli, ZKB, Raiffeisen
- Fussweg bei Hexenplätzli
- Maiackerstrasse bis Säntisstrasse
- Fussgängerstreifen Maiackerstrasse
- Poststrasse Schulhausseite, Obere Rainstrasse, Birkenstrasse
 - ⇒ Vorsicht bei seitwärts parkierten Autos, im Zweifelsfalle von Hand räumen
- bei Bushaltestelle ehem. Post breiter salzen
- Obere Rainstrasse bis Windenweg
- Verbindungsweg ob Rainstrasse-Windenweg/ Hälfte pflügen
- Dorfstrasse (Beginn bei Neuhofstrasse 1), Hinterburgstrasse bis Neuhofstrasse
- beidseitig Kreuzung Dorfstrasse/ Hinterburgstrasse und Sihlbruggstrasse/ Edlibachstrasse inkl. Fussgängerstreifen und Bushaltestelle
- Ecke Hinterburgstrasse/Neuhofstrasse bis Werkhof
- Hinterburgstrasse bis Baarerstrasse
- Baarerstrasse bis Edlibachstrasse
- Restaurant Hinterburg bis Industriestrasse
- Industriestrasse inkl. Trottoir Bucher Hydraulik
- Synplast bis Sarbach inkl. Bushaltestelle und Fussgängerstreifen
- Sarbachstrasse inkl. UFC
- Sarbach bis Einfahrt Kibag inkl. Bushaltestelle
- Tal bis Zeughaus inkl. Bushaltestelle

Priorität 2:

- Chilemattweg Kurven innen/ Bühlmann
- Verbindungsweg obere Rainstrasse - Windenweg
- Rund um roter Platz Schulhaus Dorf 1
- vor UFC bei Turnhalle
- Maiackerstrasse bis Eingang Chilemattschulhaus
- Chilemattschulhaus Zugang zu Garagen
- Zugangsweg zum Chilemattparkplatz
- Parkplätze Kindergarten
- Parkplätze Maiackerstrasse
- vor Lindenhalle
- Werkhof und Feuerwehr
- Hinter Mehrzweckgebäude
- Ökihof
- Zugang ALST

Winterdienst – Prioritätenliste Reform

Beginn: ca. 05.30 – 06.00

Strassenzüge:

- Neuhoferstrasse bis Dorfstrasse inkl. Trottoir
- Zehndermattstrasse inkl. Trottoir
- Neuhoferstrasse (Richtung Hinterburgstrasse), inkl. Trottoir
- Kreuzrain
- Bühl, bis Hartmann
- Industriestrasse (inkl. Bucherareal), inkl. Trottoir
- Sarbachstrasse – Rietlistrasse – Oberland, inkl. Trottoir
- Winzenbachstrasse ab Winzwilen
- Rainstrasse
- Windenweg bis Ende obere Rainstrasse / möglichst wenig salzen
- Schulhaus Dorf 2
- obere Rainstrasse bis Poststrasse inkl. Trottoir
- Dorfplatz (inkl. sämtl. Zufahrten und Parkplatz Gemeindehaus)
- Maiackerstrasse - Säntisstrasse, inkl. Trottoir
- Privater Teil der Maiackerstrasse bis Mattweg
- Chilemattweg
- Birkenstrasse inkl. Trottoir
- Zufahrt bis Flieder
- Lindenweg (wenden bei Hartmann)

Trottoir:

- Trottoir Dorfstrasse
- Trottoir Poststrasse
- Trottoir bei Restaurant Falken
- Trottoir Hinterburgstrasse
- Trottoir Edlibachstrasse
- Trottoir Sihlbruggstrasse bis Sand AG

Parkplätze:

- Postplatz
- Lindenhalle
- Maiackerstrasse